

So erreichen Sie die Umwelt- und Abfallberatung des ZBH

Peter Hofmann - Abfallberater - Telefon 99 54 23
E-Mail peter.hofmann@marl.de

Julian Wagner - Umwelt- und Abfallberater - Telefon 99 54 27
E-Mail julian.wagner@marl.de

Postanschrift
Zeichenstraße 20 · 45772 Marl

Bürozeiten
montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr
mittwochs und freitags von 8 bis 12.30 Uhr
donnerstags von 8 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.marl.de/zbh

Bisher sind in der Info-Serie „Unsere Umwelt ist wichtig“ noch erschienen

Umweltinfo 1	Die Biotonne
Umweltinfo 2	Kompost
Umweltinfo 3	Sommertipps zur Biotonne
Umweltinfo 7	Ratgeber zum abfallarmen Einkauf
Umweltinfo 10	ABC der Abfalltrennung
Umweltinfo 11	Gib dem Abfall einen Korb
Umweltinfo 12	Gewerbeabfälle
Umweltinfo 14	Papiertonne
Umweltinfo 15	Korkensammlung in unserer Stadt
Umweltinfo 17	CDs und Computer
Umweltinfo 18	Sperrmüll
Umweltinfo 19	Problemabfälle
Umweltinfo 21	Schnee und Eis

Noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Telefon 0 23 65 995555 • Fax 995599 • E-Mail infozbh@marl.de

Internet www.marl.de/zbh



Herausgeberin: Stadt Marl,
Zentraler Betriebshof, Zeichenstraße 20, 45772 Marl

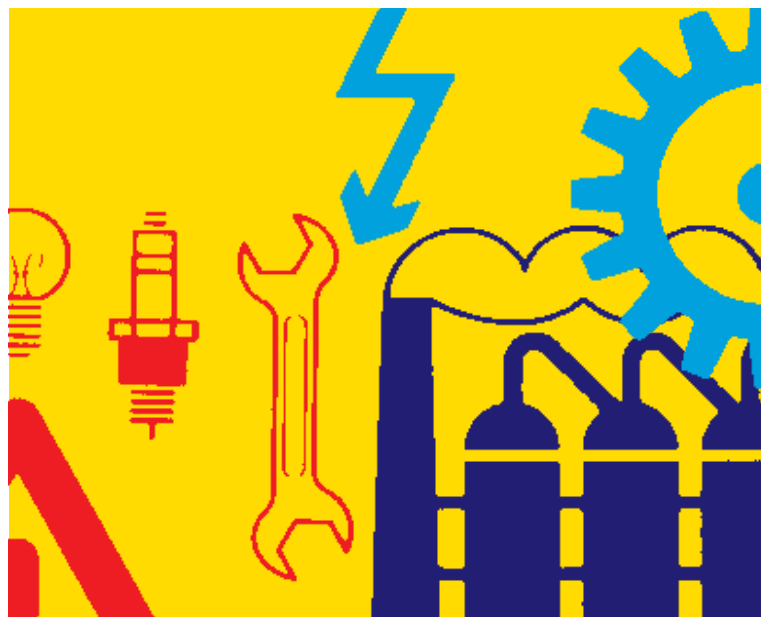
Stand: 3/2014



ZENTRALER BETRIESHOF DER STADT MARL

Unsere Umwelt ist wichtig!

GEWERBE



ABFÄLLE

UMWELTINFO 12

Wohin mit den Abfällen aus dem Betrieb?

In jedem Betrieb fallen Abfälle an. Ob es sich dabei um Einzelhandel, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Verwaltungen, Industrie oder um eine freiberufliche Tätigkeit handelt - stets werden immer auch Abfälle mitproduziert.

Was für den privaten Haushalt gilt, gilt auch für den Betrieb: Durch sorgfältige Trennung der einzelnen Abfälle können Sie Kosten sparen. Für eine Vielzahl von Abfällen erzielen Sie als Gewerbetreibender sogar Erlöse. Andere Abfälle verursachen Ihrem Betrieb Kosten.

Zu den verwertbaren Abfällen zählen

Papier, Pappen, Kartonagen
Bioabfall
Elektroschrott
Kunststoffe, Folien, Verpackungen

Andere Abfälle lassen sich nicht mehr verwerten und sind daher zu beseitigen. Dazu zählen

Restabfälle
Schadstoffe

Abfälle zur Verwertung

Sie als Gewerbetreibender dürfen den Entsorgungsweg Ihrer **verwertbaren** Abfälle frei wählen. Häufig lassen sich mit verwertbaren Abfällen Einnahmen erzielen.

Abfälle zur Beseitigung

Nicht frei wählen können Sie den Entsorgungsweg von **Abfällen zur Beseitigung**, die in Ihrem Betrieb anfallen. Die Gewerbeabfallverordnung schreibt Ihnen vor, anfallende Restabfälle ausnahmslos dem öffentlich-rechtlichen Entsorger zu überlassen. Öffentlich-rechtlicher Entsorger in Marl ist der Zentrale Betriebshof ZBH, Eigenbetrieb der Stadt Marl.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Trennung und die Entsorgung von Abfällen sind unter anderem

- die Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) und
- die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Marl (Abfallwirtschaftssatzung)

Beachten Sie bitte:

Mit der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen können Sie - private - Dritte beauftragen.

Sie bleiben jedoch bis zur endgültigen, ordnungsgemäßen Entsorgung für Ihre Abfälle verantwortlich.

Wer kann Ihnen bei Fragen zum Abfall zur Seite stehen?

Als Gewerbetreibender sind Sie zur gesetzeskonformen Entsorgung verpflichtet. Die Abfallberatung berät Sie in allen Fragen der Abfallentsorgung Ihres Betriebes. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Die Umwelt- und Abfallberatung des ZBH

Die Mitarbeiter der Umwelt- und Abfallberatung des ZBH informieren Sie rund um das Thema „Gewerbeabfall“. Am besten, Sie vereinbaren einen Termin in Ihrem Betrieb. Vor Ort erhalten Sie passgenaue Informationen und Lösungsvorschläge.

